

Höhere Pauschalierungsgrenzen, weniger Bürokratie

Die steuerlichen Grenzen im Rahmen der Pauschalierungsverordnung für die Land- und Forstwirtschaft werden zum ersten Mal seit 20 Jahren angehoben und an die Inflation angepasst. Auch die Einheitswertgrenze für die Teilpauschalierung und Einnahmen aus Nebentätigkeiten werden angehoben. Das neue Gesetz soll 2023 in Kraft treten.

Temporäre Agrardieselmrückvergütung

Die Steuerbegünstigung wird pauschal mit 7 Cent je Liter Gasöl, das für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt wird, gewährt.



Rückvergütung CO₂-Bepreisung für die Land- und Forstwirtschaft

Diese Entlastungsmaßnahme wird die CO₂-Bepreisung für die Land- und Forstwirtschaft pauschal abgelten.

Jetzt auf www.landwirtschaft.at anmelden und laufend aktuelle Informationen aus erster Hand erhalten.

„Als Bundesregierung setzen wir alle Hebel in Bewegung, um die Menschen in unserem Land zielgerichtet zu entlasten. Die Lebensmittelversorgungssicherheit hat für mich oberste Priorität. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere bäuerlichen Familienbetriebe stärken. Denn sie sind es, die täglich Essen auf unsere Teller bringen – auch in Krisenzeiten.“



Norbert Totschnig
Bundesminister
für Land- und
Forstwirtschaft,
Regionen und
Wasserwirtschaft

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
Fotonachweis: Alle Fotos: BML/Alexander Haiden – außer
Rückseite: BML/Paul Gruber
Gestaltung: Abt. Präs. 5



Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens.
Druck: Zentrale Kopierstelle des BML



PEFC 06-39-364/07

PEFC recycelt
Dieses Produkt
stammt aus
Recycling und
kontrollierten
Quellen.

www.pefc.at

Alle Rechte vorbehalten
Wien, 2022

bml.gv.at

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Unterstützung für unsere Bäuerinnen und Bauern

Entlastungsmaßnahmen der
Bundesregierung auf einen Blick



www.landwirtschaft.at

Die Inflation und die gestiegenen Betriebsmittelkosten stellen unsere Bäuerinnen und Bauern vor große Herausforderungen. Um die Lebensmittelversorgung zu sichern und unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu entlasten, hat die Bundesregierung rasch reagiert und zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen umgesetzt. Nähere Informationen unter www.landwirtschaft.at



120 Mio. Euro Stromkostenzuschuss für unsere Bäuerinnen und Bauern

Die hohen Strompreise gehören derzeit zu den großen Herausforderungen. In einem ersten Schritt hat die Bundesregierung daher eine Stromkostenbremse für alle Haushalte erarbeitet. Sie soll ab Dezember 2022 wirken und gilt bis 30. Juni 2024.

In einem zweiten Schritt folgt auch ein Stromkostenzuschuss für landwirtschaftliche Betriebe in der Höhe von 120 Mio. Euro. Die Umsetzungsdetails sind in Arbeit.

110 Mio. Versorgungssicherungspaket für unsere Bäuerinnen und Bauern

Die Lebensmittelversorgung hat für Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig höchste Priorität. Das geht nur mit unseren Bäuerinnen und Bauern. Darum hat er zusätzlich zu den Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung ein 110 Mio. Euro Versorgungssicherungspaket geschnürt. Allen Betrieben, die einen Mehrfachantrag eingereicht haben, wird noch heuer automatisch ein Versorgungssicherungsbeitrag durch die AMA ausgezahlt.

9 Mio. Euro für den „geschützten Anbau“

Um die regionale Obst- und Gemüseproduktion in Glashäusern zu unterstützen, stehen zudem 9 Mio. Euro für den sogenannten „geschützten Anbau“ zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgte bereits Ende September.



28 Mrd. Euro Anti Teuerungs Paket

Im Sommer hat die Bundesregierung ein 28 Mrd. Euro Anti Teuerungs Paket beschlossen. Die zahlreichen Maßnahmen entlasten auch unsere bäuerlichen Familien, etwa:

- 500 Euro Klimabonus für jede und jeden, der bereits ausgezahlt wird.
- 180 Euro als zusätzliche Einmalzahlung der Familienbeihilfe im August.
- Vorziehen der Familienbonus Plus Erhöhung (2.000 Euro) auf 2022 und Erhöhung des Kindermehrbetrags (550 Euro).
- Abschaffung der Kalten Progression: Um den Menschen Geld zurückzugeben, das ihnen durch die Inflation fehlt, hat die Bundesregierung mit der Abschaffung der Kalten Progression einen historischen Meilenstein gesetzt.
- Valorisierung von Sozialleistungen: Ab 2023 werden bisher noch nicht indexierte Sozialleistungen valorisiert. Das betrifft den Kinderabsetzbetrag, Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld sowie Studienbeihilfe.
- Senkung der Lohnnebenkosten: Um den Faktor Arbeit weiter zu entlasten, werden die Lohnnebenkosten ab 2023 permanent um 0,3 Prozentpunkte gesenkt.
- Einmalzahlung für besonders betroffene Gruppen: Leistungsbezieherinnen und -bezieher von z. B. Studienbeihilfe, Rehabilitations- oder Krankengeld erhalten 300 Euro Einmalzahlungen.